

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 21.02.2022		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:38 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Steinberger, Michael
Szalontay, Attila

- ab 19:02 Uhr -

Halbinger, Johann (Verwaltung)
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Verwaltung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Verwaltung)

Abwesend:

Bergauer, Felix - entschuldigt -
Frommhold-Buhl, Beate - entschuldigt -
Häuser, Johannes - entschuldigt -
Nadler, Christian - entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung HA/061/2021
- 2) Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 für die
Feuerwehr Neufahrn; Projektbeschluss HA/006/2022
- 3) Baumschutzverordnung Öffentlichkeitsbeteiligung Bau/129/2021
- 3.1) Würdigung der Stellungnahmen
- 3.1.1) Stellungnahme Bürger 1 Bau/128/2021
- 3.1.2) Stellungnahme Bürger 2 Bau/134/2021
- 3.1.3) Stellungnahme Bürger 3 Bau/135/2021
- 3.1.4) Stellungnahme Bürger 4 Bau/136/2021
- 3.1.5) Stellungnahme Bürger 5 Bau/137/2021
- 3.2) Neuerlass der Baumschutzverordnung Bau/126/2021
- 4) Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-
öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster
Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO) GL/009/2022
- 5) Bekanntgaben
- 6) Anmeldung Kinderbetreuungsstätten
- 7) eigenwirtschaftl. Ausbau Glasfasernetz durch die Telekom
- 8) Mülleimer
- 9) Anfragen
- 9.1) Anfragen aus dem Gremium
- 9.1.1) Verordnung Verkaufsoffener Sonntag
- 9.1.2) Volksfest 2022
- 9.2) Anfragen aus dem Publikum
- 9.2.1) Neuausschreibung nach Trennung Keltenweg
- 9.2.2) Beschluss für Grundschule II
- 9.2.3) Unterbringung Kinder in den Nachbargemeinden
- 9.2.4) Kindergarten Wilgefertis

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Gemäß § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden in enger Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Freising), welcher örtliche Bedarf „für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung“ besteht. Dabei ist der Bedarf „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ sowie so ausreichend zu bemessen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ließ die Gemeinde Neufahrn eine Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung durch das CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH erstellen. Dieses umfasst den Zeitraum bis 2025 sowie Entwicklungstrends bis 2030.

2. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen CIMA Gutachten

Das Gutachten liegt als Anlage dabei. Wesentliches Ergebnis war die hohe und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Ausweisung neuer Baugebiete weiterhin steigende Zahl von Kindern im KiTa- und Grundschulalter.

Zusammenfassung:

- Zusätzlicher Betreuungsbedarf vor allem im Krippenbereich (Seite 50)
- Abweichungen liegen in den Prognosejahren 2025 und 2030 bei jeweils etwa einer Krippen- bzw. Kindergartengruppe (Seite 52)
- Kindergartenausbau derzeit nicht erforderlich
- Einrichtung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen mit jeweils 12 bis 13 Plätzen im U3 Bereich gerechtfertigt (Seite 58)
- Mittelfristige Umwandlung von Kita-Gruppen – Ergebnis fraglich – nur für maximal zwei bis drei Gruppen möglich (Seite 58)
- Regelmäßiges Betreuungsmonitoring notwendig (Seite 61)

3. Handlungsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich danach in folgenden Bereichen:

a) Krippen und Kindertagespflege

Aktuell werden für Kinder im Krippenalter folgende Betreuungsmöglichkeiten angeboten, wobei die Zahl der belegten Plätze die Anzahl der betreuten Kinder wiedergibt. Da I-Kinder mehr Plätze belegen als Regelkinder, kann es hier zu größeren Abweichungen kommen.

	betriebsgenehmigt	belegt (12/2021)
Krippe Zwergenland	50 Plätze	46 Plätze
Krippe Tausendfüßler	72 Plätze	69 Plätze
Kinderhaus Massenhausen	12 Plätze	12 Plätze

Tagesmütter und Großtagespflege

57 Plätze

Insgesamt liegt für 134 Plätze in Kinderkrippen eine Betriebsgenehmigung vor, hinzu kommen die Tagesmütter und Großtagespflegegruppen, so dass sich die verfügbare Gesamtzahl auf etwa 200 Plätze erhöht.

Bis zum Jahr 2030 wird ein Bedarf von 255 Plätzen prognostiziert. Die Prognose geht dabei von einer Betreuungsquote von mindestens 40 % aus, was mit den in Elternbefragungen erhobenen Zahlen übereinstimmt. Damit müssten 4 Kinderkrippengruppen für jeweils 12 Kinder neu geschaffen werden. Die Tagespflege als weiteres Standbein der Betreuung von Kindern im Krippenalter sollte ebenfalls als Angebot bereitgehalten werden, damit Schwankungen besser ausgeglichen werden können.

Bei den Kindern unter drei Jahren wird bis 2030 ein gegenüber der Gesamtentwicklung überproportionaler Anstieg von 26 % erwartet, in absoluten Zahlen ca. 150 Kinder. Ein Teil der dadurch zusätzlich erforderlichen Betreuungsplätze konnte bereits durch die Erweiterung der Krippe am Galgenbachweg geschaffen werden.

b) Kindergärten

Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sind aktuell 724 Plätze betriebsgenehmigt, die sich wie folgt aufteilen:

	betriebsgenehmigt	belegt (12/2021)
Kindergarten Massenhausen	61 Plätze	56 Plätze
Kindergarten St. Franziskus	54 Plätze	23 Plätze
Kindergarten St. Wilgefortis	104 Plätze	90 Plätze
Kindergarten Mintraching	102 Plätze	97 Plätze
Villa Kunterbunt	102 Plätze	85 Plätze
Kindergarten an Sportplatz	100 Plätze	70 Plätze
Zauberwald	75 Plätze	51 Plätze
Kindergarten Keltenweg 1	102 Plätze	72 Plätze
Kindergarten Weltentdecker	100 Plätze	59 Plätze

Die teils hohen Differenzen zwischen den betriebsgenehmigten und den belegten Plätzen ergeben sich aus reduzierten Belegungszahlen aufgrund Personalmangel, der Aufnahme von I-Kindern oder Kindern unter drei Jahren, die mit einem höheren Faktor gewertet werden und der Einrichtung des Schulkindergartens, der mit kleineren Gruppen von 18 Kindern arbeitet. Genaue Informationen sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Bis zum Jahr 2030 wird – abhängig von der Zahl der außerhalb Neufahrn betreuten Kinder - ein Bedarf von 661 bis 717 Plätzen prognostiziert.

Ausgehend von einer Betreuungsquote von 97 % besteht rechnerisch derzeit und auch in den kommenden Jahren ein kleiner Überhang an Plätzen. Für die Planung muss aber berücksichtigt werden, dass immer noch ca. 60 Kinder in Einrichtungen außerhalb Neufahrns betreut werden, von denen zumindest ein Teil bei verfügbaren Plätzen wieder nach Neufahrn wechseln würde.

Außerdem zeichnet sich seit einigen Jahren ein immer höherer Bedarf an I-Plätzen ab für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. Diese nehmen im Gegensatz zu Regelkindern bis zu 4,5 Plätze in Anspruch und verkleinern damit das Angebot an Plätzen.

In einigen Einrichtungen sind wegen Personalmangel nicht alle Plätze belegt oder die Öffnungszeiten stark verkürzt.

Tatsächlich werden in Neufahrn (Stand Dezember 2021) 582 Kinder betreut. Auf der Warteliste befinden sich 67 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres 2021/22 das dritte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Hier sind aber auch Kinder erfasst, die im Laufe des Monats Juni oder Juli 2022 drei Jahre alt werden und deren Eltern eine Betreuung ohnehin erst ab September 2022 wünschen.

4. weitere Hinweise

Eine (rein rechnerisch mögliche) Umwandlung von Kindergarten- in Krippenplätze ist aufgrund folgender Überlegungen nicht möglich:

Berücksichtigt werden muss bei der Bedarfsfeststellung, dass die Gemeinde Neufahrn einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen hat. Dies erfordert einen höheren Zeitaufwand und intensive Beschäftigung mit den Kindern, was durch kleinere Gruppen besser möglich ist.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für eine Betreuungseinrichtung kann derzeit nicht entsprochen werden, weil die Gemeinde Neufahrn – solange in Neufahrn lebende Kinder auf der Warteliste stehen – alle Anträge von auswärtigen Kindern ablehnt. Auch für auswärtige Kinder sollte deshalb ein Puffer von freien Plätzen vorhanden sein.

Insbesondere im Bereich der integrativen Plätze gibt es ein deutliches Defizit. Der Kindergarten Zauberswald als integrative Einrichtung bietet 15 integrative Plätze an, vereinzelt werden Einzelintegrationsplätze angeboten. Dies deckt den aktuellen und weiterhin steigenden Bedarf nicht, so dass Eltern immer noch an auswärtige Einrichtungen verwiesen werden müssen. Der Bedarf an integrativen Plätzen könnte künftig steigen, einerseits wegen den gesellschaftlichen Entwicklungen und andererseits, weil die I-Quote im Vergleich zu anderen Kommunen in Neufahrn sehr niedrig ist. Ein I-Platz belegt je nach Betriebserlaubnis, 3 Kita- bzw. 2 Krippenplätze, bzw. erfordert mehr Personal. Darüber hinaus ist ein I-Platz i.d.R. beim Anstellungsschlüsse mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Wartelisten lassen es seit Jahren nicht zu, alle Kinder mit einem Platz zu versorgen, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, da im September alle freien Plätze gefüllt werden und Nachbelegungen dann nur noch bei Wegzügen möglich sind.

5. notwendige Ersatzbauten

Aufgrund des Bauzustands müssen in den kommenden Jahren Ersatzräume für den Kindergarten „Zauberswald“ und für den bis 2027 befristet genehmigten Containerbau am Keltenweg geschaffen werden.

In der Bedarfsprognose wurde auch angeregt, wegen der höheren Flexibilität bei der Raumnutzung den Bau eines Kinderhauses zu überdenken.

Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung müssen folgende Projekte geplant und umgesetzt werden:

a) Schaffung eines Ersatzgebäudes für den Kindergarten „Zauberswald“

Nach ersten Vorgesprächen mit der Lebenshilfe Freising als Träger kann eine 5-gruppige integrative Einrichtung entstehen. Diese ersetzt zum einen die 3 Bestandsgruppen, außerdem ist die Schaffung einer dringend benötigten weiteren integrativen Gruppe für 12 Regelkinder und 5 I-Kinder geplant.

Weiterhin wurde die Einrichtung einer Heilpädagogischen Gruppe angeboten, die 5 – 6 Kinder mit hohem Förderbedarf besuchen können. Diese fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, sondern ist ein überregionales Angebot. Die aktuellen

Nachfragen von Eltern bei der Lebenshilfe zeigen deutlich, dass diese Einrichtung zur Förderung von Kindern eine sehr wertvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellt.

b) Schaffung eines Ersatzgebäudes für den Kindergarten Keltenweg

Das Landratsamt Freising – Amt für Jugend und Familie – hat die Betriebserlaubnis für den Containerbau bis 31.08.2027 unter der Voraussetzung verlängert, dass die Gemeinde Vorplanungen für einen neuen Kindergarten durchführt, insbesondere Standortuntersuchungen vornimmt. Im Kindergarten „Weltentdecker“ sind neben zwei Kindergartengruppen für 3 – 6 Jährige (insgesamt 50 Plätze) auch zwei Schulkindergartengruppen für jeweils maximal 18 Kinder untergebracht. Diese Größe muss angesichts der Nachfrage insbesondere nach Schulkindergartengruppen für nicht eingeschulte oder zurückgestellte Kinder beibehalten werden.

Ein Ersatzbau wäre gegebenenfalls im geplanten Baugebiet Neufahrn-Ost zu realisieren. Hier wären auch Überlegungen anzustellen, ob ein Kinderhaus (Kita- und Krippengruppen, sowie wenn notwendig flexibel umzuwandeln) geplant und umgesetzt werden kann.

c) Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Im „Integrativen Zentrum“ Neufahrn-Nord wäre die Ansiedlung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen zu jeweils 12 Kindern denkbar, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 1 – 3 Jahren decken zu können.

Alle Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie.

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat in seiner Sitzung am 31.01. dem Gemeinderat die Bedarfsanerkennung empfohlen.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke:	Erläuterung des Gutachtens der CIMA
GR Seidenberger:	Weitest positiv die Arbeitsmarkt Zulage und das Angebot von Mitarbeiterwohnungen für das Personal in den Kindertagesstätten. Großtagespflege soll weiterhin unterstützt werden. Grundstücksuche für Ersatzgebäude Keltenweg dringlich.
GR Heumann:	Personalmangel unbedingt versuchen zu reduzieren, damit möglichst alle Plätze in den Kindertagesstätten besetzt werden können.
GRin Mayerhanser:	Positiv, dass die Betreuungsquote in Neufahrn über dem des Landkreises Durchschnitts liegt.
GR Meidinger:	Waren die Zulagen und angebotenen Wohnungen ein Kriterium für das Fachpersonal? Muss noch mehr getan werden um Personal für die Gemeinde Neufahrn zu finden?
ALin Wiencke:	Die günstigen Wohnungen waren ein Kriterium, die Zulagen nicht so relevant, da diese anderorts auch gewährt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Neufahrn erkennt im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung für folgende Projekte einen Bedarf und die mit der Realisierung verbundene Förderung an:

- a) Ersatzbau für den Kindergarten „Zauberwald“ im Rahmen des Integrativen Zentrums Neufahrn-Nord und Betrieb eines 4-gruppigen integrativen Kindergartens
- b) Ersatzbau für den viergruppigen Kindergarten am Keltenweg
Hier wird die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort für den Neubau zu suchen und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
- c) Schaffung einer neuen viergruppigen Krippe mit 48 Plätzen im geplanten Baugebiet Neufahrn-Nord

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 2 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 für die Feuerwehr Neufahrn; Projektbeschluss

- abgesetzt

TOP 3 Baumschutzverordnung Öffentlichkeitsbeteiligung

- vertagt

Abstimmung: Ja 26 Nein 1

TOP 3.1 Würdigung der Stellungnahmen**TOP 3.1.1 Stellungnahme Bürger 1**

- vertagt

TOP 3.1.2 Stellungnahme Bürger 2

- vertagt

TOP 3.1.3 Stellungnahme Bürger 3

- vertagt

TOP 3.1.4 Stellungnahme Bürger 4

- vertagt

TOP 3.1.5 Stellungnahme Bürger 5

- vertagt

TOP 3.2 Neuerlass der Baumschutzverordnung

- vertagt

TOP 4 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat werden Beschlüsse aus den vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates im Zeitraum Dezember 2020 bis einschließlich Dezember 2021 vorgelegt. Die Gründe für die Nicht-Öffentlichkeit sind entfallen. Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt. Ebenso ist bei Vergaben die Auftragssumme nicht bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zur Beschlussfassung aufgeführten nicht-öffentlichen Beschlüsse in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben**TOP 5.1 Anmeldung Kinderbetreuungsstätten**

ALin Wiencke: Anmeldungen für die Kinderbetreuung:
Frist bis 31.03.2022
Nach Ostern Vergabe der Plätze in Abstimmung mit allen Leitungen.

TOP 5.2 Eigenwirtschaftl. Ausbau Glasfasernetz durch die Telekom

Bgm. Heilmeier: Angebot der Telekom eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus des Glasfasernetzes in Neufahrn in 3 Schritten in den Jahren 2023 – 2026.
Im ersten Schritt Neufahrn südlich der Bahnlinie.

GR Langwieser: Zeitrahmen eher bedenklich.
Informationen, dass in der Ausbaustufe nicht alles enthalten ist, vor allem nicht das Gewerbegebiet

Bgm. Heilmeier: Wird nochmal genau überprüft.

TOP 5.3 Mülleimer

Bgm. Heilmeier: Überprüfung hat ergeben, dass es nicht sinnvoll ist alle Mülleimer in gedeckelter Form aufzustellen.
Nach Rücksprache mit dem Bauhof nicht vorteilhaft, zusätzliche Lärmquelle und Emissionen.
Mit der jetzigen Form lt. Aussage des Bauhofes (verjüngte Einwurfstelle – gute Erfahrungen und geringe Probleme).

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 9.1.1 Verordnung Verkaufsoffener Sonntag

GRin Rößler: Überprüfung der Verwaltung, ob eine kurzfristige Aufhebung der Verordnung für „Verkaufsoffene Sonntage“ möglich ist.
Lt. dieser wäre nur an 3 Tagen (Mai, Juni und September) „Verkaufsoffene Sonntage“ möglich.
Geplant wäre ein Frühlingsfest am 24. April.

Bgm. Heilmeier: Eine Überprüfung wird schnellstmöglich veranlasst.
Eine Regelung, die es ermöglicht am 24. April statt im Mai einen verkaufsoffenen Sonntag zu ermöglichen wird durch die Verwaltung geprüft.

TOP 9.1.2 Volksfest 2022

Bgm. Heilmeier: Gespräche mit dem Festwirt für das Volksfest laufen.
Perspektive eher schlecht, da der Termin zu früh und der Festwirt später bereits verplant ist.

TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 9.2.1 Neuausschreibung nach Trennung Keltenweg

Anfrage aus dem Publikum: Ist nach der Teilung hier eine Neuausschreibung notwendig?

ALin Wiencke: Eine Neuausschreibung ist nicht erforderlich. Es ist nur die Trennung der zwei Kindergärten, die sowieso personell und konzeptionell schon wie zwei Einrichtungen unter dem gleichen Träger gelaufen sind.

TOP 9.2.2 Beschluss für Grundschule II

Anfrage aus dem Publikum: Wann war der Grundsatzbeschluss für die Grundschule II?

Bgm. Heilmeier: Lt. Erinnerung 2011 oder 2012.

TOP 9.2.3 Unterbringung Kinder in den Nachbargemeinden

Anfrage aus dem Publikum: Wie ist die Aufteilung der Kinder für die Betreuung auf die Nachbargemeinden?

ALin Wiencke: Aufteilung relativ gleichmäßig auf die Nachbargemeinden.

TOP 9.2.4 Kindergarten Wilgefortis

Anfrage aus dem Publikum: Seit wann gibt es den Kindergarten Wilgefortis?

Bgm. Heilmeier: Es gibt ihn seit 1972.

Neufahrn, 08.03.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung